

Jahrhundert mit ihren Seeräuberflotten in die Flüsse Frankreichs eingelaufen waren, ihre Schiffe mehrfach über eine Strecke Landes gezogen haben¹, wenn ein Hindernis es unmöglich machte, den Fluss weiter hinauf zu fahren, um so das Hindernis zu umgehen und die Flussfahrt weiter hinauf zu ermöglichen. Da nun Lamberts Phantasie nicht ausreichte, um diesen von ihm erdachten Kriegszug der Dänen etwas auszumalen, so übernahm er diesen Zug der Kriegstechnik, der ihm als eine besonders merkwürdige nationale Eigenheit der Dänen erscheinen mochte, aus Regino, um seinem Berichte doch etwas dänisches Colorit zu geben, machte das aber herzlich ungeschickt, indem er nun die Dänen zu der Dummheit veranlasste, ihre Schiffe vom Seegestade in einen im Innern des Landes sich ergiessenden Fluss — ein sonderbares Naturspiel — ziehen zu lassen, während sie ja einen der grossen Ströme Sachsens, die Elbe oder die Weser, hätten herauffahren können. Sollen wir nun noch ein Wort über die Thorheit verlieren, dass die Dänen erst jetzt, nachdem sie diese so überflüssige wie anstrengende Arbeit geleistet haben, erklären, nicht weiter ziehen zu wollen; noch ein Wort über die unendlich alberne Begründung ihrer Weigerung? Auch Bruno C. 20 erzählt den vorher erwähnten Vertrag mit dem Dänenkönig; auch er behauptet, der Pakt wäre namentlich gegen die Sachsen gerichtet gewesen², indem er ebenso wie Lambert im Parteiinteresse dessen Inhalt weiter ausdehnt, ohne eigentlich etwas geradezu Unwahres zu sagen, was Bruno mit Bewusstsein überhaupt nicht thut. Hätte der Vertrag die Folge gehabt, dass Swen wirklich in den Sachsenkrieg eingegriffen, so hätte das Bruno sicherlich berichtet, er hätte es erwähnen müssen. Aber er sagt das Gegentheil (C. 36): Im Jahr 1074, nach der Zerstörung der Harzburg, hätte der König den Dänenkönig zur Hülfeleistung gemäss dem geschlossenen Bündnis gemahnt, aber dass die Mahnung eine Folge gehabt, berichtet er nicht, sondern er sagt, dass weder Swen noch ein anderer der Könige, welche Heinrich um Hülfe ersuchte, sie leistete³. Damit wird es erwiesen sein, dass

1) Regino 888, SS. R. G. p. 130: 'naves per siccum plus quam duorum passuum milibus trahunt et taliter declinato omni periculo iterum eas Sequanae fluvio immergunt', und 890, p. 135: 'Nortmanni desperatis rebus naves per terram cum magno sudore trahunt, et sic alveum repetentes, Britanniae finibus classem traiciunt'. 2) Er sagt aber, das Bündnis hätte den Dänenkönig zur Hülfeleistung gegen alle Feinde König Heinrichs verpflichtet. 3) C. 37: 'His omnibus praeter Boemios fraudatus'.